Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

30.4.1864 (No. 102)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 30. April.

Nr. 102.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1864.

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, 29. April.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 16. April d. J.
gnädigst bewogen gefunden:
dem Domänenrath Stüber den Charakter eines Geheimen Finanzrathes zu verleihen;
den Oberbaurath Fischer, unter Enthebung von der Stelle eines Vorstandes der Bauschule, zum Baudirektor zu ernennen;
dem Professor Dr. Hitzig an der Universität Heidelberg den Charakter als Kirchenrath zu verleihen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Deutschland.

Karlsruhe, 29. Apr. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 13 enthält (außer Personalnachrichten) eine Bekanntmachung des großh. Finanzministeriums: Verordnung, den Vollzug des Gesetzes vom 28. Febr. 1845 über die Biersteuer betreffend.

Frankfurt, 28. Apr. (Fr. J.) Die heutige gewöhnliche Wochensitzung des Bundestags ist ausgefallen.

Aus **München,** 23. Apr., wird dem „Botschafter" geschrieben: Die bayrische Regierung hat an die mit ihr in der Zollsache befreundeten Regierungen eine Note gerichtet, in welcher das mit der österreichischen Zirkularnote vom 16. April gestellte Begehren nach einer Klarstellung der Haltung der zollverbündeten Regierungen als begründet erkannt und diese zu Ertheilung einer gemeinsamen Antwort auf die drei in der österreichischen Note gestellten Fragen eingeladen werden.

München, 26. Apr. (Sch. M.) Es ist eine schwere Heimsuchung, welche auf dem bayrischen Königshause lastet; in Zeit von wenigen Wochen nun der dritte Todesfall, und alle drei so plötzlich, daß der Schmerz über sie ein doppelt empfindlicher ist. Die Bestürzung in der königl. Familie über den Tod der Prinzessin Luitpold ist eine sehr große; das Familienleben in dem prinzlichen Hause war das glücklichste. Schon seit Jahren brustleidend, verschied die hohe Frau heute früh um 4 Uhr in Folge einer Lungenlähmung in den Armen ihres tiefgebeugten Gatten, umgeben von ihren in Schmerz aufgelösten Kindern.

München, 26. Apr. (Allg. Z.) Diesen Abend ist Geh. Rath v. Stockhausen wieder in München eingetroffen, um auch ferner die Interessen des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein hier zu vertreten. — Der Ausschuß des hiesigen Schleswig-Holstein-Vereins hat gestern an Frhrn. v. Beust ein Telegramm nach Lonvon gesendet, in welchem die Erwartung ausgesprochen wird, „daß derselbe bei der Konferenz seine Pflicht für das Recht des deutschen Volkes erfüllen werde."

Kassel, 26. Apr. (Hess. Morg.-Ztg.) Gestern und heute ist die von der geschäftsführenden Kommission der Abgeordnetenversammlung vorgeschlagene Erklärung und Rechtsverwahrung in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit von den Mitgliedern unserer Ständeversammlung unterzeichnet worden. Leider haben sich Einige von dieser nationalen Kundgebung ausschließen zu müssen geglaubt. Von den ritterschaftlichen Abgeordneten haben nur die HH. v. d. Malsburg, ein besonders warmer Freund der schleswig-holsteinischen Sache, und v. Milchling unterzeichnet. Der Bevollmächtigte des Landgrafen Wilhelm von Hessen hat begreiflicher Weise seine Unterschrift versagt; ebenso, was weniger begreiflich erscheint, der Abgeordnete der Stadt Marburg, Vizekanzler Professor Dr. Löbell. Einige Mitglieder waren abwesend, werden aber sicher bereit sein, nachträglich zu unterzeichnen.

Braunschweig, 22. Apr. (D. Rchsz.) Gestern wurde von den Mitgliedern der Abgeordnetenversammlung gegen eine Stimme, die des Generalsuperintendenten Kelbe, die bekannte Verwahrung der Londoner Konferenz gegenüber beschlossen.

Flensburg, 25. Apr. (Köln. Ztg.) Das preußische Ober- und Generalkommando läßt sich bis heute noch nicht durch die Gerüchte vom nahe bevorstehenden Waffenstillstand lähmen, sondern betreibt eifrig Alles, was Jütland und seinen festen Waffenplatz in unsere Hände geben kann. Die aus Preußen neu eingetroffenen Regimenter (52., 10. und 50.) sind zunächst für die Ablösung der bisher am meisten in Thätigkeit gewesenen Truppen bestimmt; so glaubt man namentlich, daß das 8. Leibregiment, welches nicht eigentlich zur Brigade Raven gehört, durch das bereits übermorgen von hier nach Veile rückende 52. Regiment ersetzt werden soll. Ein Theil des erstgenannten Regiments ist bereits in Altona angelangt. Die Brigaden Canstein und Röder, sowie auch ein Theil der 13. Division verbleiben vorläufig im Sundewitt und haben Theil am Vorpostendienst in den eroberten Positionen; allein sie beziehen erweiterte Kantonnements, in denen sie sich, so gut es gehen will, von den bisherigen reichlichen Strapazen ausruhen können. Für's erste hat auch das Schloß zu Gravenstein wahrscheinlich noch die Bestimmung, das preußische Hauptquartier zu bleiben; wenigstens läßt noch nichts auf etwas Anderes schließen. Das österreichische Korps ist bekanntlich noch durch keinen Nachschub um Bedeutendes verstärkt worden. Demselben scheint nunmehr als Gegenstück zu der preußischen Belagerung Düppels diejenige Friedericia's vorbehalten zu sein, nur mit der Aenderung, daß es auch hierbei der preußischen Festungsartillerie wird vorzugsweise anheimgegeben sein, wenn auch unter kaiserl. Oberbefehl, das Ihrige in zweiter Auflage zu thun. Der Belagerungstrain, namentlich die gezogenen 24- und 12-Pfünder, sowie Mörser, verstärkt durch neu angekommene Geschütze und durch bedeutende Munitionszufuhr, ist bereits auf dem Marsch nach Norden. Getreu der bisher beobachteten anzuerkennenden Vorsicht des Küstenschutzes ist die Errichtung von Strandbatterien zu Apenrade (Hauptmann Rüstow von der 8. Artilleriebrigade) angeordnet; ein Gleiches steht für andere Hafenplätze bevor. Die strategischen Operationen in Jütland werden, wenn sie nicht den Einflüssen der Londoner Nebel verfallen, sich in zwei Gebiete theilen. Das eine umfaßt die weitere Besitznahme des Festlandes, die vielleicht vor jenen Sanddistrikten Halt macht, welche der Meeresarm Lymfjord zur Insel geschaffen hat und deren Wege sich durch glückliche Gefechte bezeichnen werden mit den 16,000 Dänen, welche nördlich von Horsens es zu versuchen scheinen, selbst in schnell entstandenen Feldverschanzungen Nord-Jütland ihrem König oder, besser gesagt, ihren Kopenhagenern zu erhalten. Der andere Theil ist die österreichisch-preußische Belagerung Fridericia's, von der erwartet werden kann, daß ihr Hauptmoment in der erkämpften Absperrung auch zur See (durch Wegnahme der schirmenden Forts) bestehen wird. Die erstere Aufgabe scheint den jüngern preußischen Truppen, die andere der österreichischen Armee vorbehalten. Diese letzte Episode des zweiten dänischen Kriegs wird vielleicht als Ableitungsmittel der dänischen Streitkräfte und Aufmerksamkeit von Alsen dienen, und so ganz en passant werden sich plötzlich die Vorgänge auf Fehmarn wiederholen; denn daß man so ganz und gar, wie es vielleicht scheinen könnte, auf den Besitz Alsens Verzicht geleistet, ist kaum anzunehmen. Auch wird wohl die immer noch imposante Macht, welche im Sundewitt konzentrirt ist, vorläufig so wenig geschmälert werden, daß man nicht binnen drei Tagen Herr dieses Eilands werden könnte, auch ohne den Erfolg einem opferlosen Handstreich zu verdanken.

Flensburg, 26. Apr. (Hamb. Nchr.) Gestern Nachmittag verließ Prinz Albrecht Flensburg, um nach Berlin zurückzukehren; heute Morgen ging das große Hauptquartier (Feldmarschall Wrangel 2c.) nach dem Norden ab. Alles Dieses, in Verbindung mit den großen Munitions- und Materialientransporten, macht die projektirten energischen Maßregeln gegen Fridericia zur Gewißheit. Von den Rheinfestungen sind acht neue gezogene 24-Pfünder und sechzehn 12-Pfünder seit vorgestern hier, um nach Jütland befördert zu werden; eine gleiche Verwendung wartet der 25pfündigen Mörser, die bei der Belagerung von Düppel so wackere Dienste gegen die „bombensicheren" Deckungen geleistet haben. Anderntheils hört man vielfach die Ansicht aussprechen, daß der Kampf um Alsen ebenfalls noch nicht aufgegeben sei; und berücksichtigt man die Munitionstransporte, die nach Sundewitt gehen, so gewinnt diese Annahme an Wahrscheinlichkeit.

Berlin, 27. Apr. Nach der „Nordd. Allg. Ztg." werden die Zollkonferenzen am 2. Mai d. J. in Berlin wieder beginnen. — In Betreff der Londoner Konferenz sagt das offiziöse Blatt:

So viel man über die Londoner Konferenz hört, hat dieselbe ihre Sitzungstage auf den Montag und Donnerstag festgesetzt. Ueber die Verhandlungen haben sich die Mitglieder Schweigen versprochen, und die Nachricht, daß in der ersten Sitzung die Waffenstillstands-Frage angeregt worden sei, beruht somit auf einer Kombination, die allerdings sehr viel Wahrscheinliches für sich hat. Die „Wiener Abendpost" will wissen, daß dänischer Seits der Waffenstillstand in der naiven Weise aufgefaßt werde, die Feindseligkeiten zu Lande einzustellen und sie zu Wasser fortzusetzen. Wenn schon die „Abendpost" eine derartige Zumuthung als unmöglich zurückweist, so wollen wir hier noch daran erinnern, daß die Art und Weise, wie Dänemark bisher den Krieg heraufbeschworen und geführt hat, Preußen die unabweisliche Pflicht auferlegt, neben der Räumung des gesammten Schleswigs, einschließlich Alsens — oder aber die Aufrechthaltung des militärischen Statusquo — stets die Herausgabe der von den Dänen gekaperten deutschen Schiffe zu fordern, um uns auf einen Waffenstillstand einlassen zu können.

Die gezogenen 4pfündigen Gußstahlgeschütze, von denen im vorigen Jahr jeder Artilleriebrigade 4 Stück probeweise zugetheilt wurden, sind jetzt hieher zurückbeordert und einstweilen im Zeughause untergebracht worden. Wie man hört, sollen diese Geschütze, von denen sich bereits eine Batterie von der Gardeartillerie auf dem Kriegsschauplatz befindet, nöthigenfalls zur Verstärkung der Feldartillerie nach dem Kriegsschauplatz abgehen.

Berlin, 27. Apr. (Köln. Ztg.) Der Antrag auf der Londoner Konferenz, eine Waffenruhe ohne Aufhebung der von Dänemark prätendirten Blokade der preußischen und deutschen Häfen eintreten zu lassen, überbietet die bisherigen dänischen Anmaßungen. Allem Anschein nach hat England die Waffenruhe in Vorschlag gebracht und Dänemark sich unter der angegebenen Bedingung dazu bereit erklärt. Die Kopenhagener Regierung benimmt sich, als ob sie die Siegerin wäre. — Die von dem „Mémor. Diplom." gemachten Angaben über eine zwischen Preußen und Oesterreich vereinbarte Friedensbasis sind unbegründet. Die Erhaltung der Integrität Dänemarks ist zwischen beiden Kabinetten niemals vereinbart worden. Die Integrität Dänemarks ist nicht die Basis der Konferenz. — Die „Indep.-Belge" stellt heute die Gratulation des Kaisers Napoleon an unsern König in Abrede und spricht von einer telegraphischen Anzeige des Sieges nach Paris durch den Prinzen Friedrich Karl. Daß dieses Letztere nicht der Fall gewesen ist, braucht kaum hervorgehoben zu werden, während die Beglückwünschung des Kaisers außer allem Zweifel ist.

Berlin, 28. Apr. Der „Staatsanzeiger" meldet, daß der General v. Raven in Folge einer hinzugetretenen Lungenlähmung seinen Wunden erlegen ist. — Wie die „Kreuz-Ztg." hört, ist hier die Nachricht eingegangen, daß der in Jütland befehligende dänische General v. Hegermann-Lindencrone mit seinen Truppen vor dem preußischen Korps unter dem Grafen Münster, ohne ein Gefecht anzunehmen, wieder über den Limfjord zurückgewichen ist. (Das jütische Festland befände sich danach also in den Händen der Alliirten; der nördliche Theil Jütlands ist bekanntlich, seitdem der dasselbe durchschneidende Limfjord durch einen Meeresdurchbruch an der Westküste zur Meerenge geworden ist, eine Insel.) — Die „Nordd. Allgem. Ztg." berichtet nach der Malmoeer „Schnellpost", es heiße neuerdings, größere Truppenzusammenziehungen (in Schweden) würden gänzlich eingestellt.

†† **Wien,** 28. Apr. Endlich sind die österreichischen Kriegsschiffe, wenigstens ein Theil derselben, in den Gewässern angekommen, wo sie sich so lang vermissen ließen; die beiden Propeller-Fregatten „Schwarzenberg" und „Radetzki" sammt dem Dampf-Kanonenboot „Seehund" sind in Texel (Holland) eingelaufen und werden, sobald sie neue Kohlen eingenommen, ihre Fahrt fortsetzen, um sich zunächst zum Schutz der Elbe- und Wesermündungen aufzustellen. Es ist diejenige Abtheilung der Flottille, welche der energische Linienschiffskapitän Tegelhof befehligt; das Gros der Schiffe dagegen, unter dem persönlichen Kommando des Oberbefehlshabers aller in See befindlichen Kriegsfahrzeuge, des Admirals Wüllerstorf, befindet sich noch weit jenseits des englischen Kanals. Wenn es übrigens sicher ist, daß die Flottille bis jetzt noch den bestimmten Befehl hat, über die Nordsee nicht hinauszugehen, so könnte doch die Zeit nahe sein, wo sie ihre Operationen unmittelbar in die dänischen Gewässer verlegt und mit dem preußischen Ostsee-Geschwader kombinirt vorgeht. Es ist wenigstens so eben eine Depesche des Grafen Rechberg an den Botschafter in London, d. d. 19. März, bekannt geworden, welche wörtlich Folgendes enthält: „Ohne neue Befehle von Wien aus werden die österreichischen Kriegsschiffe nicht über die Nordsee hinaus gehen. Nur in dem Fall, wenn der gegenwärtige Konflikt durch die Hartnäckigkeit, mit welcher die Dänen jeden billigen Ausgleich zurückweisen, sich sehr erschweren sollte, würden wir uns entschließen, unsere Thätigkeit zur See weiter auszudehnen." Es wird uns versichert, daß bereits Verhandlungen mit Berlin schweben, welche für gewisse Eventualitäten die Modalitäten einer solchen weitern Ausdehnung der Thätigkeit zur See, sowie namentlich die beiderseitige Mitwirkung dabei festzustellen und zu regeln bestimmt sind.

Die hier eingetroffenen Gesandten am preußischen und bayrischen Hofe, die Grafen Karolyi und Blome, haben gestern einer Sitzung der ständigen Zollkommission der Ministerien des Auswärtigen, der Finanzen und des Handels beigewohnt und derselben eingehenden Bericht über die betreffenden Verhältnisse und Stimmungen in Berlin und München erstattet. Die Kommission soll sich dahin geeinigt haben, das Beharren auf dem bisherigen Standpunkt und speziell das Festhalten an den Propositionen vom 10. Juli als die allein richtige und mögliche Politik zu empfehlen.

Italien.

Turin, 26. Apr. „Corriere delle Marche" meldet: Diesen Morgen ist Kardinal Morichini, Bischof von Jesi, in dieser Stadt verhaftet worden, wie man sagt, unter der Anschuldigung, gemeinschaftlich mit Kanonikus Planetta und bei Gelegenheit der Beichte den Richter von Jesi aufgefordert zu haben, den dem König geleisteten Treueid zu brechen, dem Papst Treue zu schwören, und sein Amt als Richter mit Bewilligung des Bischofs fortzusetzen, um die Gerechtigkeitspflege im Interesse des römischen Hofs zu verwalten."

Frankreich.

♁ **Paris,** 27. Apr. Der „Moniteur" zeigt an, daß er, wie bereits bemerkt, vom 1. Mai an auch in einer gleichfalls offiziellen Abendausgabe erscheinen und nur 5 Cent. kosten

werde. „Dieser billige Preis wird — sagt die Note — den Stadt- und Landbewohner in den Stand setzen, ihre Kenntnisse der Angelegenheiten des Landes an authentischer Quelle zu schöpfen." — Im Gesetzgeb. Körper hat die Regierung eine kleine Schlappe erlitten. Sie hatte nämlich die Ermächtigung zum Verkauf von Staatsdomänen behufs Ankaufs von Militärterrains verlangt; sie wies durch Hrn. Rouland die Verbindlichkeit zurück, sich zu dieser Veräußerung durch ein Gesetz autorisiren zu lassen. Nach einer glänzenden Rede des Hrn. Berryer aber votirte die Kammer Verweisung des Art. 2 des Gesetzentwurfs an die Kommission, damit dieser Artikel zur Wahrung des Prinzips die von der Regierung unnöthig erachtete Ermächtigung enthalte. Dieser Beschluß wurde mit 134 gegen 113 Stimmen gefaßt. — Dem Gesetzgeb. Körper wurde heute die Verlängerung der Session bis 19. Mai eröffnet. — Nach den letzten Nachrichten aus Algier scheint die Erhebung der Ouled-Sidi-Cheikh keine weitere Ausdehnung gewonnen zu haben. „Die energischsten Maßregeln — sagt die „France" — sind getroffen, um die Insurrektion zu ersticken." — An der heutigen Börse fiel Rente auf 66.75. Mobil. von 1237.50 auf 1195 und ital. Anl. auf 68.65.

Dänemark.

Kopenhagen, 24. Apr. Die neuesten Berichte des Kriegsministeriums melden unbedeutendere Zusammenstöße, welche in den letztern Tagen zwischen den Vorposten des Armeekorps des Generalleutnants Hegermann-Lindencrone und den vorrückenden Preußen stattfanden, sowie die Besetzung von Horsens durch die Letztern. Außerdem setzten die Preußen ihre Befestigungsarbeiten im Sundewitt'schen und am Alsener Sunde fort. — Der frühere Polizeimeister von Schleswig, jetzt Bürgermeister von Fridericia, Justizrath Jörgensen, erbittet in den Zeitungen Quartiere für die sich bereits zur Flucht anschickenden Bewohner dieser Festung, worauf „Dagbladet" zur Bildung von Lokalausschüssen auf sämmtlichen größern dänischen Inseln auffordert. — Die Regierung zeigt an, daß für die Aemter Apenrade, Sonderburg, Nordburg und Flensburg, für die Stadt Flensburg und für die Kappeler Harde auf der Insel Alsen die Wahlen zum Landsthing des dänisch-schleswig'schen Reichsraths stattfanden, und daß der Bischof J. Hansen, der Appellationsgerichts-Rath Knudsen, der Amtmann v. Heltzen in Apenrade und der Hofbesitzer H. C. Bladt gewählt wurden. (Ob irgend welche Einwohner der genannten festländischen Bezirke sich an dieser Wahl auf Alsen betheiligt haben, ergibt sich aus der Bekanntmachung der Regierung nicht. Die Zivilkommissäre hatten die Betheiligung bekanntlich streng verboten. Von den gewählten Abgeordneten ist Apellationsgerichts-Rath Knudsen in Flensburg abgesetzt, Hr. v. Heltzen aber, den die dänisch Gesinnten auf Alsen zu ihrem Vertreter ersahen, fungirt unter der Aegide der Zivilkommissäre noch ungestört als Amtmann in Apenrade.) — „Dagbladet" hofft, daß das Vorrücken der Preußen in Jütland die Dänemark befreundeten Mächte endlich aus ihrer Lethargie aufrütteln werde.

* **Alsen.** Die Truppenauswanderung von Alsen nach Fünen nimmt einen so beharrlichen Fortgang, daß Augenzeugen zu dem Schlusse kommen, es sei gar nicht die Absicht der Dänen, die Insel, deren festländisches Außenwerk in der Hand des Feindes ist, auf längere Zeit halten zu wollen. Am 22. schätzte man die auf Alsen zurückgebliebenen Truppen [wohl etwas zu niedrig] auf 4000 Mann. General Gerlach hatte das Kommando der Insel bereits einem der Divisionsgenerale übertragen und war auf dem Punkt, dem größern Theil des Heeres nachfolgend, sich nach Fünen einzuschiffen, um sein Hauptquartier in Odense aufzuschlagen, einem Standpunkt, welcher zur Verstärkung Fridericia's und, wenn dieser Platz auch fallen sollte, zur Vertheidigung Fünens vortrefflich geeignet sei. Der Berichterstatter des „Herald" meint in seinem Schreiben aus Faaborg auf Fünen vom 22. d., die Preußen verzögerten die Besetzung Alsens, für welche sie nur einen ungefährlichen Spaziergang übers Wasser zu machen hätten, in der Absicht, die dänische Armee dort festzuhalten, um während dessen mit so leichterer Mühe Fridericia nehmen zu können; die Dänen aber, wenn auch sonst etwas langsam, durchschauten die Finte und ließen sich nicht abhalten, ihre Mannschaften nach Fünen und Fridericia zu entsenden. Bei Odense werde bald eine Armee von 15,000 Mann stationirt und Fridericia schon jetzt so verstärkt sein, daß die Angreifer eine harte Nuß zu knacken haben würden.

Aus dem Brief des dänischen Timeskorrespondenten aus Hörup-Hav vom 22. d. geht hervor, daß auf Alsen eine Division unter General Steinmann zurückbleiben soll; nicht mehr als 24 Feldgeschütze und die wenigen noch auf den trümmerhaften Batterien längs des Sundes stehenden Kanonen bilden den ganzen Artilleriepark auf der Insel. Die Batterie neben der Kirche ist fast unversehrt; nicht so die an der Windmühle oder die rechts von der Stadt, bei Surlökke, Baadsager, Rönhave u. s. w. In der Stadt und an der Küste sind noch in Eile einige neue Werke errichtet worden; doch glaubt der Berichterstatter nicht, daß sich die Insel bei einem ernstlichen Vorgehen des Feindes werde halten lassen. — Der Leichnam des Generals du Plat, welcher am 21. nach Alsen gebracht wurde, war mit zwei Lorbeerkränzen geschmückt, welche, wie der ihn herüberbringende preußische Offizier sagte, um die Stirn des gefallenen Helden von dem Prinzen Friedrich Karl und dem Feldmarschall Wrangel selbst gelegt worden waren, um vor den Augen ihrer Armee zu beweisen, wie hoch sie die Tapferkeit auch beim Feinde ehrten.

Hamburg, 27. Apr. (Presse.) Nach Kopenhagener Berichten von gestern (26.) ist eine fanatische Adresse der Kommunalvertretung an das Heer ergangen. Die Blätter sprechen mit Erbitterung über Preußen. Auf die Londoner Depeschen fand eine fünfstündige Staatsraths-Sitzung statt, worauf ein Kurier über Lübeck nach London abging. Von einer Räumung Alsens ist keine Rede.

Großbritannien.

* **London,** 26. Apr. Parlamentsverhandlungen am 25. April.

Im Unterhaus wird eine große Anzahl Petitionen um Schließung aller Wirthshäuser am Sonntag überreicht. Mr. H. Levis fragt, ob der Minister des Innern der Polizei die Weisung gegeben habe, das Meeting, welches Mr. Ed. Beales am Sonnabend auf Primrose-Hill zu veranstalten suchte, zu verhindern? Sir G. Grey erwiedert, daß weder er noch ein anderes Mitglied der Regierung noch der Polizeikommissarius (Sir Rich. Magne) ein spezielles Verbot gegen jenes Meeting erlassen habe. Er selbst habe erst am Sonntag von dem Vorfall erfahren. Der Sachverhalt sei folgender. Der erste Kommissarius der Bauten hatte ein Meeting des Shakespeare-Komitee's zur Pflanzung eines Baumes auf Primrose-Hill sanktionirt, und auf sein Anrathen hatte der Polizeikommissär eine Anzahl Polizeimänner hingesandt, um Störungen zu verhüten. Als nun der Baum gepflanzt war, wurde Jemand zum Vorsitzenden erwählt, und ein Redner stieg auf eine Bank, um die Versammlung anzureden, als ein Polizeiinspektor vortrat und ihn zu sprechen wünschte. Der Redner stieg herab und der Inspektor sagte ihm, er könne nicht gestatten, daß ein Meeting an diesem Ort gehalten werde. Es fand eine kurze Besprechung statt. Von einer Gewaltsamkeit war keine Rede; die Leute gingen ruhig auseinander, und das Meeting vertagte sich auf einen andern Ort und Zeitpunkt. In Folge der Szenen, die vor einiger Zeit durch Meetings in den Parks veranlaßt worden waren, hatte die Polizei eine Kundmachung erlassen, um alle Volksansammlungen in den Parks zum Redenhalten und zur Erörterung von aufregenden Thematen zu verbieten, da die Parks nicht zu solchen Zwecken vorhanden sind. Der Polizeiinspektor dachte wahrscheinlich im Geiste jener Kundmachung zu handeln, aber er handelte rein nach eigenem Ermessen, und hatte keine ausdrückliche Ermächtigung, das Meeting zu verhindern.

London, 26. Apr. Ueber die heutige erste Sitzung der Konferenz schreibt man der „Köln. Ztg.":

Die erste Konferenzsitzung dauerte, wie ich höre, an 2½ Stunden und sämmtliche Bevollmächtigte waren zugegen. Folgendes ist die Namensliste: für England Earl Russell und Lord Clarendon, für Frankreich Fürst de la Tour d'Auvergne, für Oesterreich Graf Apponyi und Hr. v. Biegeleben, für Preußen Graf Bernstorff und Hr. v. Balan, Deutscher Bund Hr. v. Beust, Rußland Baron Brunnow und Staatsrath Ewers, Schweden General Wachtmeister, Dänemark Baron v. Bille mit den HH. Quaade und Krieger. Macht zusammen 14. Der kleinste der vertretenen Staaten, Dänemark, hat, wie aus obiger Liste ersichtlich, die meisten Abgeordneten, nämlich drei, geschickt, und was die Stühle betrifft, so sind faktisch 14 vorhanden, 13 gewöhnliche einfache Stühle ohne Arme, nur für Lord Russell wurde ein Fauteil hineingeschoben, womit seine Würde als Präsident der Konferenz schlagend dargethan ist. Die Stube selber schaut nach Whitehall-Gardens, und da ich nicht weiß, was die Herren auf der Konferenz heute gesprochen, so will ich wenigstens das Lokal näher bezeichnen. Es ist eine sehr einfache, prunklose Stube, ein sogenanntes Waiting-room des Schatzkammeramtes. Der Tisch ist nicht oval, sondern rund, und die einzige Zierde des Gemaches ist die Bibliothek, welche eigens zum Gebrauch der Konferenzmitglieder dort aufgestellt worden ist. Sie ist so sorgfältig gewählt, daß Lord Russell, der sonst kein starker Mann ist, sie unter dem Arme wegtragen könnte: sechs Hefte Blaubücher, deren erstes von 1850 datirt, zwei Bände eines Dictionnaire anglo-français und die zwei letzten Jahrgänge des Almanac de Gotha, Summa zehn Bände. Das ist doch gewiß einfach und bescheiden. Daß von den unzähligen Broschüren, welche die schleswig-holsteinische Frage ins Leben gerufen hat, auch nicht eine einzige der Konferenzbibliothek einverleibt worden ist, wird schon durch die Masse des vorhandenen Stoffes zu entschuldigen sein. Sonderbar ist es, daß nicht für eine Karte der Herzogthümer gesorgt worden ist. Nicht das kleinste Kärtchen ist vorhanden, obwohl doch mit Sicherheit angenommen werden darf, daß von einer Trennung Nord- und Südschleswigs, von Sprachscheidungen und neuen Grenzlinien die Rede sein wird. Dagegen ist den fremden Gästen in Gestalt einer an den Saal stoßenden, zum Rauchen eingerichteten Stube eine ganz besondere Aufmerksamkeit erwiesen worden. In dieses Sanctum wird Lord Russell schwerlich dringen, da er den Rauch nicht leiden mag; desto mehr Clarendon, der selbst ein starker Raucher ist.

* **London,** 27. Apr. Der von den neutralen Mächten in der ersten Konferenzsitzung gestellte Waffenstillstands-Antrag ist nicht nur bei den Vertretern Deutschlands, sondern auch, und noch viel entschiedener, bei denen Dänemarks auf Hindernisse gestoßen. Beide Theile zeigten sich zwar, wie verlautet, dem Abschluß eines Waffenstillstandes im Prinzip nicht abgeneigt; aber als es galt, seine Bedingungen festzustellen, erklärten die Dänen, sie seien nur ermächtigt, über eine Waffenruhe auf dem festen Lande, nicht aber über Aufhebung der Blokade und Herausgabe der gekaperten Schiffe zu verhandeln. Um diesen Punkt soll sich die Verhandlung in der ersten Sitzung vorzugsweise gedreht haben; wie lange es dauern wird, bis die Dänen sich gefügiger zeigen, ist bei der Lage der Kopenhagener Regierung gar nicht vorauszusagen. Daß die deutschen Mächte dieser Lage großmüthig Rechnung tragen sollen, ist eine starke Zumuthung, die ihnen aber doch von einem Theil der hiesigen Presse gemacht wird. So spricht heute die „Times" die Ansicht aus, daß die Preußen ihr Ziel erreicht, d. h. ihren militärischen Ruf aufrecht erhalten hätten, und darauf allein hätte es ihnen nach dem ganzen Gang der Sache ankommen können; was die „Times" durch eine ausführliche politisch-militärische Rückschau darzuthun sucht und dann bemerkt:

Obgleich man sagt, daß die Dänen sich wieder geweigert haben, den Waffenstillstands-Vorschlag anzunehmen, und daß sie allem Anschein nach das Kriegsglück weiter versuchen wollen, wird es doch für alle Betheiligten gut und wir glauben wahrhaftig eine Ehre für Preußen sein, wenn man jetzt den Feldzug ein Ende nehmen läßt. Wenn der Feldzug fortdauert, so steht nichts zu erwarten, als daß der Rest der dänischen Armee von dem übermächtigen Feind ganz zertrümmert wird.... Jedermann wird anerkennen, daß Alsen genommen werden kann; und wenn die Alliirten jetzt inne halten, wird Europa so davon denken, als ob sie es wirklich erobert hätten (!) Wenn sie nicht ohne Einbuße an militärischem Ruf vor der Erstürmung Düppels zurücktreten konnten, so ist diesem grausamen Ehrenpunkt doch jetzt Genüge gethan. Sie können einen Waffenstillstand gewähren und höher stehen, als wie wenn noch ein paar Tausend Dänen in ihrem letzten (?) Schlupfwinkel auf Alsen vor der deutschen Uebermacht gefallen wären. . . . Wenn auch Dänemark sich sträuben mag, so hängt doch die Waffenstillstands-Frage in Wirklichkeit ganz und gar von den Alliirten ab, die der öffentlichen Meinung Europa's verantwortlich sind und dieselbe am besten befriedigen können, wenn sie sich fernern Blutvergießens enthalten. Mögen sie nur auf einen leichten und ruhmlosen Sieg über die paar Tausend nach Alsen geflüchteten Dänen entsagen, und es wird auch ohne förmliche Uebereinkunft eine Waffenruhe [auf dem festen Land] herrschen.

„Morn. Post", „Herald" und „Daily News" haben seit einigen Tagen schon keine einzige moralische Bombe mehr gegen Deutschland geschleudert. Der „Standard" aber schreit heute wieder Zeter über die grausame Vernichtung Düppels, doch richtet er seine Verwünschungen mehr gegen die Whigs, die Dänemark verrathen hätten, als gegen Deutschland. England sei entehrt und geschändet, und diese Schmach sei nur durch den Sturz Earl Russell's zu tilgen.

Der „Star" bemerkt, daß außer den Konferenzmitgliedern auch andere Delegirte in London seien, die, ohne einen diplomatischen locus standi zu besitzen, von einiger Bedeutung seien: die Abgesandten der holsteinischen Stände und andere Vertreter Deutschlands. Das nichtdiplomatische englische Publikum dürfe — ohne ein Urtheil über das Recht oder Unrecht Deutschlands zu fällen — diesen Delegirten in so fern gute Verrichtung wünschen, als man vernehme, daß sie gern dem Prinzip der Volksabstimmung in nationalen Fragen Geltung verschaffen möchten. Seltsamer Weise sei nicht nur die dänische, und zum Theil die deutsche Diplomatie, sondern auch Lord Palmerston, der sich den ersten Liberalen seines Zeitalters dünke, gegen diesen Gedanken, der den einzigen Schlüssel zur Lösung der Frage bilde. Auf der Basis des Vertrages von 1852 sei eine Lösung unmöglich, und wenn man nicht die Wünsche der Herzogthümer selbst befragen wolle, werde die Konferenz, zum Unglück für Dänemark und zur Schmach für England, scheitern.

Amerika.

Neu-York, 12. Apr. (Köln. Ztg.) Das ganze öffentliche Interesse konzentrirt sich gegenwärtig in Virginien. General Grant ist mit seinen Vorbereitungen noch nicht fertig geworden; allein wenn es auch der Fall wäre, so hätte er doch wegen der in den letzten 14 Tagen herrschenden, ungewöhnlich starken Aequinoktialstürme nicht vom Fleck gekonnt. Die Wege in Virginien sind grundlos. Der Bundesgeneral hat nach zuverlässigen Berichten nahe an 200,000 Mann unter seinem Befehl, und vertheilen sich diese auf die Potomac-Armee unter Meade, das unter den Generalen Butler und Smith stehende Korps in Ost-Virginien, das Korps unter Burnside in Nord-Karolina und die Reserve im Shenandoah-Thal unter Sigel. Es ist Grant's Absicht, mit der Potomac-Armee über Fredericksburg nach Richmond vorzudringen, während Smith von Fort Monroe aus westlich, und Burnside von Nord-Karolina aus nördlich über Petersburg zu gleicher Zeit auf die Hauptstadt der Konföderirten vorrücken und das Korps unter Sigel zur Abwehr einer Flankenbewegung des Feindes gegen den Potomac und Maryland bestimmt ist. Die Eröffnung des Feldzugs wird in der letzten Hälfte des April stattfinden. Man wunderte sich in Washington allgemein darüber, daß Grant so wenig Bedenken äußerte, und namentlich dem Präsidenten ist es nach den Erfahrungen der letzten Jahre fast befremdend, daß sein General seiner Aufgabe mehr Licht als Schatten abgewinnt. Grant ist übrigens rastlos thätig; heute geht er nach Fort Monroe, morgen ist er wieder in Washington, und übermorgen inspizirt er die Fronte der Potomac-Armee. Der Geist der Truppen ist ausgezeichnet; sie sehnen sich nach einer entscheidenden Schlacht, um die früheren Scharten wieder auszuwetzen, und haben großes Vertrauen zu ihrem neuen Führer. Natürlich sind die Konföderirten, die immer von guten Spionen bedient werden, in der Zwischenzeit auch nicht müßig gewesen, und es läßt sich erwarten, daß sie den Kern ihrer Truppen in Virginien konzentrirt haben und daß sie jeden Fußbreit Landes energisch vertheidigen werden.

Auf politischem Gebiete waren dagegen die letzten vierzehn Tage reich an wichtigen Ereignissen und Ergebnissen. Da sind zunächst die Wahlen in den Neu-England-Staaten, die ein glänzendes Resultat zu Gunsten der Union und Niederwerfung der Rebellion geliefert haben: zuerst in Neu-Hampshire und dann in Connecticut. Namentlich machte sich in letzterm stets die loyale und secessionistisch gesinnte Partei jeden Zoll Bodens streitig, und der Kampf war jedesmal so unentschieden, daß immer nur der Sieger mit einer geringen Majorität aus der Wahlurne hervorging. Um so schwerer fällt jetzt die Thatsache in's Gewicht, daß der republikanische Gouverneur, Kandidat Buckingham, mit mehr als 8000 Stimmen über den Copperhead O. S. Seymour den Sieg davontrug. In keinem östlichen Staat, selbst Neu-Jersey nicht, waren die Konföderirten-Freunde bisher einflußreicher, mächtiger und erbitterter, als in Connecticut; jetzt aber darf es vollständig als für die Union gewonnen betrachtet werden. Es ist eben so bezeichnend, daß das kleine Rhode-Island in jüngster Woche dem von beiden Schwesterstaaten gegebenen Beispiel gefolgt ist. Noch viel bezeichnender sind die jüngsten Wahlen in den bisherigen Sklavenstaaten Maryland und Louisiana, denn sie bedeuten hier die unbedingte Abschaffung der Sklaverei. In Maryland ist es so weit gekommen, daß einer seiner konservativsten Staatsmänner, Reverdy Johnson, ein Mitglied des Pierce'schen Kabinets, ein Mann, der in einem freien Staat gelebt hat, erklärt, daß die Sklaverei todt sei, daß sie nur noch Schaden und Verderben bringen könne, und daß sie deßhalb kategorisch durch die Konstitution der Vereinigten Staaten verboten werden müsse. Früher handelte es sich in Maryland noch um die Entscheidung der Frage, ob die Sklavenhalter für ihre Verluste entschädigt werden sollten; die am letzten Mittwoch aber gewählte Versammlung für die Revision der Staatsverfassung besteht ihrer großen Mehrzahl nach aus unbedingten Freunden der sofortigen unentgeltlichen Emanzipation. Unter ihnen befindet sich auch als Vertreter des deutschen Fortschrittselements jenes Staates der Redakteur des Baltimorer Weckers, der frühere hessische Abgeordnete August Becker von Gießen. Wie schon früher in Arkansas, so fielen auch die am 28. März in Louisiana abgehaltenen Wahlen durchaus günstig für die Freistaat-Partei aus.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Badischer Landtag.

†† Karlsruhe, 28. Apr. 42. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

(Fortsetzung der Verhandlung über den die Rechtsverhältnisse der Richter betreffenden Gesetzentwurf.)

Bei der Berathung der einzelnen Paragraphen des Entwurfs wird zunächst

§. 1. Die Anstellungen der in der Gerichtsverfassuug erwähnten Richter bei den Kollegialgerichten und bei den Amtsgerichten sind von dem Tage des Dienstantritts derselben unwiderruflich.

ohne Diskussion angenommen. Der Kommissionsbericht bemerkt zu diesem Paragraphen:

„Ausgeschlossen von den Bestimmungen dieses Gesetzes sind hiernach nur diejenigen Staatsrichter, welche bei dem Verwaltungsgerichtshof, den Militär- und den Universitätsgerichten angestellt sind."

§. 2. Versetzung auf eine gleiche oder eine höhere Richterstelle ist wider ihren Willen nur im Interesse des öffentlichen Dienstes zulässig.

Der Kommissionsbericht bemerkt dazu:

„Ihre Kommission war auch jetzt darin einstimmiger Ansicht, daß die Versetzung eines Richters im Interesse des öffentlichen Dienstes zugelassen werden müsse, und daß persönliche Neigungen und Wünsche dem letztern unterzuordnen seien; allein sie konnte sich nicht des Bedenkens erwehren, daß der Ausdruck „im Interesse des öffentlichen Dienstes" sehr dehnbarer Natur sei und daß in der hierdurch geschaffenen Beschränkung des Versetzungsrechts keine hinreichende Garantie gegen eine mißbräuchliche Anwendung desselben liegt. Sie war daher der Ansicht, daß die in jener Bestimmung enthaltene, übrigens nur moralische Garantie gegen mißbräuchliche Anwendung des Versetzungsrechts durch eine schärfere Fassung des §. 2 oder aber durch einen Zusatz zu verstärken sei, worin ausgesprochen würde, daß jede Versetzungsverfügung die Gründe anzugeben habe, auf welchen sie beruht, und welche das dienstliche Interesse darlegen, aus welchen die Versetzung eines Richters für nothwendig gefunden wird.

Ihre Kommission konnte indessen von einem hierauf abzielenden Antrage Umgang nehmen, da ihr von Seiten der großh. Staatsregierung mit der Erklärung entgegengekommen wurde, daß die angedeutete Motivirung einer Versetzungsverfügung als selbstverständlich anzusehen sei und daß man es als einen begründeten Anspruch eines versetzten Richters ansehe, von den Gründen unterrichtet zu werden, welche seine Versetzung im Interesse des öffentlichen Dienstes veranlaßt haben. Hierdurch erachtet Ihre Kommission das gehegte Bedenken für beseitigt.

Schließlich verdient noch hervorgehoben zu werden, daß nach der von dem großh. Staatsminister der Justiz in der Sitzung der Zweiten Kammer vom 10. Juli v. J. abgegebenen Erklärung die Mitglieder des Appellationssenats eines Kreisgerichts nicht die gleiche, sondern eine höhere Richterstelle einnehmen, wie die übrigen Mitglieder des Kreisgerichts, und daß daher eine Versetzung aus dem Appellationssenat auf eine einfache Kreisrichterstelle auf Grund des §. 2 nicht statthaft ist."

Abg. Roßhirt stellt die Frage, wie der Ausdruck „gleiche Richterstelle" zu verstehen sei.

Staatsminister Dr. Stabel erwiedert, er müsse sich gegen die Vermischung der Stellung des Gerichts und des Rangs des Richters, namentlich mit Bezug auf die bevorstehenden Personalveränderungen, verwahren.

Die Stellung des Gerichts, die Gleichheit oder Ungleichheit des Gerichts hat nichts mit dem Rang des Richters zu thun.

Er wolle dadurch nur der Auffassung entgegentreten, als könne ein Mitglied des Hofgerichts nicht den Kreisgerichten zugetheilt werden.

Abg. Gerbel: Gegenüber den Behauptungen, daß durch das gegenwärtige Gesetz den Richtern ein Privilegium geschaffen werde, wolle er nur auf die sehr viel weiter gehenden Bestimmungen hinweisen, die ein Land aufstelle, dessen konstitutionelles Leben man nicht in Zweifel ziehen werde, Belgien. (Redner verliest die betreffenden Gesetzesstellen.)

Gegenüber diesen Bestimmungen erscheint doch Das, was wir hier schaffen, nur als ein Minimum. Er müsse gestehen, daß der Ausdruck „im Interesse des öffentlichen Dienstes" doch sehr dehnbar sei, und er hätte einen Zusatz gewünscht, wonach eine Versetzung jeweils zu motiviren sei. Er beantrage, daß dieser Wunsch und die in der Kommission ausgesprochene Uebereinstimmung der großh. Regierung durch Erklärung zu Protokoll festgestellt werde.

Staatsminister Dr. Stabel: Die großh. Regierung habe nichts dagegen.

Der Antrag des Abg. Gerbel wird hierauf angenommen.

Ebenso ohne Diskussion die §§. 3 und 4.

§. 3. Entlassung aus dem Staatsdienst findet wider ihren Willen nur auf Grund eines strafgerichtlichen oder eines vom Disziplinarhof gefällten Erkenntnisses statt.

§. 4. Minderung ihres Ranges oder ihrer Besoldung, ebenso Versetzung auf eine nicht gleiche Richter- oder auf eine andere Staatsstelle ist nur nach Maßgabe dieses Gesetzes zulässig.

§. 5. Während der ersten fünf Jahre im Staatsdienst kann jedoch ein Amtsrichter auf eine andere Staatsstelle versetzt werden, wenn das vorgesetzte Appellationsgericht eine solche Versetzung im Interesse des Dienstes beantragt oder gutheißt. Unter der gleichen Voraussetzung kann das Staatsministerium verfügen, daß eine dem Amtsrichter während der ersten fünf Dienstjahre anfallende Besoldungszulage erst nach Ablauf des fünften Dienstjahres eintreten soll.

Diese Bestimmungen finden auf Amtsrichter, die beim Eintritt dieses Gesetzes länger als zwei, aber nicht fünf Jahre im Staatsdienste sind, noch drei Jahre hindurch Anwendung.

Der zweite Absatz hätte nach der Ansicht der Kommission einer genaueren Fassung bedurft. „Es liegt nämlich offenbar in seiner Absicht, den definitiven Anfall einer in den ersten fünf Dienstjahren einem Amtsrichter durch das Gesetz in Aussicht gestellten Besoldungszulage deßwegen unter gewissen Voraussetzungen zu suspendiren, weil es zweifelhaft ist, ob der betreffende Amtsrichter dem Justizdienste erhalten bleibt. Ist dieses nicht der Fall, tritt derselbe in die Administration oder in einen sonstigen Berufszweig über, so werden nach den dortselbst geltenden Bestimmungen seine Besoldungsverhältnisse regulirt werden, und es beabsichtigt die vorliegende Bestimmung daher nur dem Mißstande vorzubeugen, daß der Uebernahme des Amtsrichters in einen andern Geschäftszweig durch eine unterdessen im Justizdienst ihm anerfallene Besoldungserhöhung Schwierigkeiten bereitet werden. Bleibt aber der betreffende Amtsrichter über fünf Jahre in dem Justizdienst, dann soll durch die einstweilige Suspendirung der Besoldungszulage durchaus keine Veränderung in dem Bezuge der gesetzlichen Besoldung herbeigeführt werden, und es hat dann der Amtsrichter die nur zurückgehaltene Zulage einfach nachzubeziehen.

Da die Auffassung der großh. Staatsregierung mit der Ihrer Kommission übereinstimmt, so ist man von dem Vorschlag einer Redaktionsänderung abgestanden."

Abg. Kusel: Wenn die fünf Jahre umlaufen sind, so tritt der Amtsrichter so in alle seine Rechte, als wenn gar kein Provisorium gewesen wäre. Dies ist die übereinstimmende Auslegung der Regierung und der Kommission, und wäre daher zu Protokoll zu konstatiren.

Staatsminister Dr. Stabel ist damit einverstanden.

Die §§. 6—19 werden nach einigen Bemerkungen zu §. 15 unverändert angenommen.

§. 6. Die Besoldungsverhältnisse der Richter werden durch ein besonderes Gesetz geregelt.

§. 7. Dieses Gesetz findet mit Ausnahme des §. 6 auch Anwendung auf die aus dem Stande der Richter ernannten Staatsanwälte. Sie können jedoch dieses Dienstes jederzeit enthoben werden, müssen aber in diesem Fall in den Richterstand zurückversetzt werden, und zwar mit derjenigen Besoldung, welche ihnen zukäme, wenn sie in demselben verblieben wären.

§. 8. Im Disziplinarweg kann gegen einen Richter eingeschritten werden:

1) wenn er seine Amtspflicht verletzt, oder

2) wenn er sich durch sein Verhalten in oder außer dem Amte der Achtung und des Vertrauens, die sein Beruf erfordert, unwürdig macht.

§. 9. Wegen der in §. 8 erwähnten Dienstvergehen und unwürdigen Handlungen finden folgende Strafen statt:

1) Verweis,

2) Geldstrafe bis zu 100 fl.,

3) Entziehung des Vorrückens in der Besoldung auf gewisse Zeit,

4) Setzung auf Wartgeld (§. 10) mit oder ohne Befugniß der Regierung zur Minderung von Rang, Besoldung, oder von beiden im Falle der Wiederanstellung in irgend einem Zweige des Staatsdienstes,

5) Entlassung aus dem Staatsdienste.

Die Disziplinarstrafen erkennt der Disziplinarhof.

Verweis und Geldstrafe bis zu 50 fl. kann die Aufsichtsbehörde als Ordnungsstrafen erkennen.

§. 10. Der auf Wartgeld Gesetzte bezieht zwei Dritttheile des Ruhegehaltes, den er erhalten haben würde, wenn er an dem Tage der Eröffnung des Erkenntnisses in den Ruhestand versetzt worden wäre.

§. 11. Eine höhere und selbst die höchste der in §. 9 erwähnten Strafen kann ausgesprochen werden, ohne daß die Erkennung einer geringern vorausgegangen ist.

§. 12. Der Disziplinarhof, welcher über Kollegialrichter zu erkennen hat, besteht aus sieben Mitgliedern.

Er wird gebildet aus den Vorständen des Oberhofgerichts und den Präsidenten und Direktoren der übrigen Kollegialgerichte.

Den Vorsitz führt der Präsident des Oberhofgerichts oder seine Stellvertreter, und bei deren Verhinderung der Dienstälteste der übrigen Präsidenten.

Die übrigen Mitglieder werden für jede Sitzung auf eine durch Verordnung zu regelnde Weise durch das Loos bestimmt.

Der Präsident und Direktor des Gerichts, dem der Beschuldigte angehört, dürfen bei der Verhandlung und Entscheidung nicht mitwirken.

Die Sitzung des Disziplinarhofes wird in der Residenz angeordnet.

§. 13. Als Disziplinarhof, welcher über Amtsrichter zu erkennen hat, entscheidet in Versammlung von sieben Richtern das Appellationsgericht, zu dessen Bezirk der Amtsrichter gehört.

§. 14. Wegen Ablehnung gelten die Bestimmungen der Strafprozeßordnung.

§. 15. Der Antrag auf Erkennung einer Strafe und die Begründung derselben erfolgt durch einen vom Justizministerium beauftragten Staatsanwalt und wird dem Präsidenten des Disziplinarhofes übergeben.

Das Verfahren richtet sich nach der Analogie des Verfahrens vor den Strafkammern, ist aber nicht öffentlich.

Die Verurtheilung erfordert fünf Stimmen.

Ein Rekurs findet nicht statt.

§. 16. Wird ein gerichtliches Strafverfahren oder eine dienstpolizeiliche Untersuchung gegen einen Richter eingeleitet, so kann mit Zustimmung des Disziplinarhofs, der in Versammlung von drei Richtern entscheidet, die einstweilige Dienstenthebung bis zur Fällung des Erkenntnisses verfügt werden.

§. 17. Die Zuruhesetzung eines Richters kann gegen seinen Willen nur erfolgen:

1) wenn er das 65ste Lebensjahr erreicht hat, oder

2) wenn durch das Gutachten einer Kommission, welche auf dieselbe Weise gebildet wird, wie der Disziplinarhof, die Zuruhesetzung im dienstlichen Interesse durch einfache Stimmenmehrheit für zulässig erklärt wird.

§. 18. Die Wirksamkeit dieses Gesetzes beginnt mit dem Tage, an welchem die Wirksamkeit der neuen Gerichtsverfassung eintritt.

Die Bestimmungen dieses Gesetzes über Versetzung und Zuruhesetzung finden keine Anwendung, wenn in Folge von Veränderungen in der Organisation der Gerichte oder ihrer Bezirke, oder der sonstigen Gesetze eine Veränderung in dem Richterpersonal eintritt.

§. 19. Dieses Gesetz bildet einen Bestandtheil der Verfassung und des Staatsdiener-Edikts vom 30. Januar 1819.

Das Justizministerium ist mit dem Vollzug beauftragt.

Abg. Feder motivirt seine Abstimmung gegen das Gesetz mit der Ausdehnung desselben auf die Amtsrichter.

Abg. Knies: Er sei mit einzelnen Bestimmungen nicht einverstanden, halte diese aber nicht für so bedeutend, um nicht für das Gesetz zu stimmen.

Bei der hierauf folgenden namentlichen Abstimmung wird das Gesetz mit 53 gegen 2 Stimmen (Federer und Gerwig) angenommen.

(Schluß folgt.)

† Karlsruhe, 29. Apr. 11. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Montag den 2. Mai, Morgens 11 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des Berichts der Budgetkommission zu dem Gesetzentwurf über die Errichtung eines Barackenlagers vom 19. Febr. 1864; erstattet von Oberst Keller. 3) Berathung der Berichte der Zollkommission über: a. das provisorische Gesetz vom 12. Okt. v. J., die Abänderung des Vereins-Zolltarifs betr., b. den Gesetzentwurf, die Besteuerung des Rübenzuckers betreff.; Berichterstatter Dennig.

Baden.

Karlsruhe, 29. Apr. Durch Beschluß großh. Justizministeriums vom 27. d. M., Nr. 2923, sind von 21 Rechtspraktikanten, welche sich der diesjährigen zweiten juristischen Staatsprüfung unterzogen haben, nachfolgende 20 in der angegebenen Reihenfolge zu Referendären ernannt worden:

Ludwig Arnsperger von Karlsruhe,
Friedrich v. Neubronn von Karlsruhe,
Wilhelm Exter von Durlach,
Gustav Frommherz von Freiburg,
Friedrich v. Berg von Triberg,
Albert Gutmann von Karlsruhe,
Wilhelm Rupp von Pforzheim,
Albert Rudolf Gönner von Möhringen,
Oskar Stigler von Freiburg,
Rudolf v. Rüdt-Collenberg von Rastatt,
Friedrich Weizel von Karlsruhe,
Eduard Leonhard von Ersingen,
Otto Besenbeckh von Durlach,
Georg Frei von Heidelberg,
Karl Lederle von Staufen,
Friedrich Wiedtemann von Mannheim,
Franz Zeroni von Mannheim,
Ferdinand Beck von Krautheim,
Hermann v. Reichlin-Meldegg von Müllheim,
Bernhard v. Gemmingen von Meiningen.

°° Karlsruhe, 26. Apr. Gestern und heute tagten hier in dem ehemaligen Lokal der landw. Centralstelle (Café Beck) die Bevollmächtigten der 70 landw. Bezirksvereine des Großherzogthums. Sie waren mit Ausnahme des Mitglieds für Salem sämmtlich erschienen.

Die Versammlung wurde von Hrn. Staatsrath Mathy, an dessen Seite sich die HH. Geh. Ref. Dietz, Ministerialrath Turban und Reg.-Rath Rau befanden, begrüßt. Auf den Wunsch der Versammlung übernahm Hr. Staatsrath Mathy den Vorsitz. Nachdem von dem technischen Rath der Centralstelle das Wahlergebniß nach den Protokollen mitgetheilt und dasselbe von der Versammlung gutgeheißen worden war, begannen die Verhandlungen über den neuen Statutenentwurf, wie er von dem Centralausschuß im Januar d. J. für den künftighin selbständig dastehenden Verein angenommen worden war. Die anderthalbtägigen Verhandlungen verliefen bei aller Lebhaftigkeit der mitunter entgegenstehenden Ansichten mit Würde, parlamentarischem Takt und tiefem Eingehen auf die vorliegende Aufgabe. Außer verschiedenen Redaktionsveränderungen und Vervollständigungen des Entwurfs wurde materiell eine sehr wichtige Bestimmung desselben abgeändert, nämlich daß die Wahl des ersten Präsidenten nicht von den Gauausschüssen, sondern von dem Centralausschuß, welcher schon den Stellvertreter des Präsidenten zu wählen hat, zu geschehen habe. Die Statuten wurden einstimmig angenommen. In einer Uebergangsbestimmung wurde festgesetzt, daß der Gesammtverein für diesmal ausnahmsweise die Wahl des Präsidenten vornehmen solle, und außerdem der Wunsch zu Protokoll gegeben, es möge der großh. Regierung gefallen, die Leitung der Vereinsangelegenheiten bis zur Konstituirung des Vereinspräsidiums fortzuführen, welchem Wunsch entsprochen wurde. Der Hr. Vorsitzende schloß am Dienstag Mittag die Versammlung mit einem Hoch auf den erhabenen Protektor des landwirthsch. Vereins, Se. Königl. Hoheit den Großherzog, in welches dieselbe mit Begeisterung einstimmte. Schließlich dankte die Versammlung dem Hrn. Vorsitzenden für seine geschickte Leitung der Verhandlung und trat zu einer Privatbesprechung zusammen, um einen Präsidenten zu wählen u. s. w.

°° Karlsruhe, 27. Apr. Heute begab sich die gestern gewählte, aus 8 Mitgliedern bestehende Deputation des landw. Centralausschusses, unter Führung des Hrn. Dekans Allmang, zu Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog, um Höchstdenselben zu bitten, auch dem neugestalteten Verein fernerhin seine gnädigste Protektion zuzuwenden. Se. Königl. Hoheit sagte dieselbe huldreichst zu. Sodann wurde die Deputation von Sr. Großh. Hoheit dem Prinzen Wilhelm empfangen; sie sprach im Namen des Gesammtvereins den Wunsch aus, Se. Großh. Hoheit als erstes Ehrenmitglied des landw. Vereins betrachten zu dürfen. Dieser Wunsch wurde gnädigst gewährt. Schließlich verfügte sich die Deputation zu dem Präsidenten des Finanzministeriums, Hrn. Geh. Rath Vogelmann, um ihm die einstimmig erfolgte Erwählung zum Präsidenten des landw. Vereins anzuzeigen und um Uebernahme dieser Funktion zu ersuchen. Eine entscheidende Antwort ist darauf nicht erfolgt.

Vermischte Nachrichten.

— Koburg, 26. Apr. Wegen eines Artikels in Nr. 53 der „Deutschen Arbeiter-Ztg." ist gegen deren Verleger, Hrn. Feodor Streit, ein Preßprozeß angestrengt. Es hat Hr. Gustav Struve sich dem Gericht als Verfasser des Artikels selbst genannt, um die Verantwortlichkeit zu tragen.

— Berlin, 28. Apr. Die „Kreuz-Ztg." schreibt: Wir haben vor einigen Tagen die Heldenthat eines Pioniers mitgetheilt, welcher, um seinen Kameraden „ein Loch zu machen", die Pallisaden, die die Stürmenden aufhielten, mittelst Pulvers sprengte. Wir freuen uns, nun aus der in Flensburg erscheinenden „Norddeutsch. Ztg." zu ersehen, daß dieser Brave noch am Leben zu sein scheint. Derselben wird geschrieben: „Man hat manche Pallisaden mit Ketten ausgerissen, andere mit der Axt durchhauen und (dies weiß ich freilich nur von Fort 2) selbst mit Pulversäcken gesprengt, was ein Pionier Klinke vom 3. Bataillon so heroisch ausführte, daß er sich beinahe selbst opferte. Der dänische Leutnant Anker feuerte nämlich mit Kartätschen von dem Wall, jede Sekunde Wartens kostete manchem braven 35er das Leben — da zündete Klinke den Sprengsack (30 Pfd. Pulver) mit der Lunte an. Der Wackere ist arg verstümmelt."

Nachschrift.

Telegramm.

† **Fridericia**, Freitag 29. Apr., Nachmittags. Die Dänen haben Fridericia unter Zurücklassung vieler Geschütze eiligst geräumt. Die Brigaden Thomas und Nostitz besetzen die Festung.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

28. April.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27" 10,87'''	+ 8,0	N.O.	schw. bew.	heiter, kühl
Mittags 2 „	„ 9,67'''	+16,5	S.W.	stark „	Sbl., warm. Reg.
Nachts 9 „	„ 9,65'''	+10,5	„	ganz „	trüb, kühl

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Z.h.628. Stetten a. k. M. Den vielen Freunden und Bekannten des großh. Posthalters Karl Pfeiffer gebe ich die schmerzliche Nachricht, daß derselbe am Samstag den 23. d. M. nach schweren Leiden, in einem Alter von 54 Jahren, verschieden ist.

Um stille Theilnahme bittet,
im Namen der Hinterbliebenen:
Joh. Pfeiffer.

Z.h.630. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Vom 1. künftigen Monats ab wird der Artikel **„Baumwollengarn, gefärbtes,"** im Verkehr zwischen den niederländischen Stationen Amsterdam und Rotterdam einerseits und den diesseitigen Stationen Basel und Waldshut anderseits, sowie zwischen Mannheim und der Schweiz, beziehungsweise den Bodenseeorten zur Taxe 2ter Klasse und zur Wagenladungstaxe A. des mit dem 15. d. Mts. eingeführten Uebernahmstarifs befördert.

Karlsruhe, den 28. April 1864.

Direktion der großh. bad. Verkehrsanstalten.
Zimmer.
Schneider.

Z.h.194. St. Gallen.

Vereinigte Schweizerbahnen.

Nachdem der in Art. 12 des Programms über die Reorganisation des Obligationskapitals vom 16. Oktober 1863 vorgesehene Fall eingetreten war, haben wir es an der Zeit erachtet, uns mit den h. Regierungen der fünf Kantone, auf deren Gebiet sich das Bahnnetz unserer Gesellschaft erstreckt, über die in Art. 3 und 4 des Programms vorgesehene hypothekarische Verschreibung der Bahn ins Vernehmen zu setzen.

Die in Folge dessen durch Abgeordnete der h. Regierungen über ein gemeinsames und einheitliches Verpfändungsverfahren gepflogenen Unterhandlungen stellen, laut den uns zugekommenen Mittheilungen, den nahen Abschluß einer sachbezüglichen Verständigung zwischen den betheiligten Kantonen in Aussicht.

Wir sind daher nunmehr im Falle, für die Anmeldungen zum Beitritte zu dem Reorganisationsprojekte hiemit einen **Schlußtermin**, und zwar auf den **30. April l. J.** festzusetzen.

Wir verbinden damit die Anzeige, daß der Betrag der bis heute zur Konversion angemeldeten Obligationen die Summe von **32,527,700** Fr. erreicht hat.

Zugleich erlauben wir uns, diejenigen Obligationsinhaber, welche dem Projekte noch nicht beigetreten sind, dringend einzuladen, es innert der festgesetzten Frist noch thun zu wollen, und damit dessen in allseitigem Interesse liegende Durchführung zu ermöglichen.

Nach Ablauf des Schlußtermins werden wir das Ergebniß der Anmeldungen zur öffentlichen Kenntniß bringen. Dieselben werden wie bisher gegen Deposition oder Abstempelung der betreffenden Titel bei nachbezeichneten Domicilen, bei denen auch Programme und Anmeldungsscheine bezogen werden können, in Empfang genommen:

in St. Gallen beim Kassieramt der Gesellschaft im Bahnhofgebäude, und bei der Deutsch-Schweizerischen Kreditbank;
„ Frankfurt a. M. bei den Herren M. A. v. Rothschild & Söhne;
„ **Karlsruhe bei den Herren Gebrüder Haas;**
„ Stuttgart bei den Herren Gebrüder Benedict;
„ Augsburg bei den Herren Erzberger & Söhne und bei Herrn P. v. Stetten;
„ Zürich bei den Herren C. Schultheß & Comp.;
„ Chur bei den Herren S. & J. B. Bavier und den Herren Masner & Braun;
„ Rheineck bei den Herren Custer & Comp.;
„ Glarus bei der Bank daselbst;
„ Basel bei den Herren Kaufmann & Lüscher;
„ Bern bei den Herren Tschann, Zeerleder & Comp.;
„ Solothurn bei Herrn Franz Brunner, Sohn.

St. Gallen, den 5. April 1864.

Im Namen des Verwaltungsrathes,
Der Präsident:
Wirth-Sand.
Der Sekretär:
Linden.

Z.h.624. Heidelberg.

Buchhandlungs-Lehrlingstelle.

Im Laufe des Sommers wird bei uns eine Lehrlingstelle frei, welche wir mit einem jungen Mann von gebildeter Familie zu besetzen wünschen.

Bangel & Schmitt,
Buchhandlung in Heidelberg.

Commisgesuch.

Z.h.439. Ein im Mercerie- und Kurzwaarengeschäft erfahrener Commis, der gute Zeugnisse aufweisen kann, findet sogleich gute Stelle.
Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Z.h.561. Bruchsal.

Empfehlung.

Ich besitze eine große Auswahl von fertigen Polstermöbeln, als Kanapees, Sessel, Fauteuils und Causeuses, zu äußerst billigen Preisen; auch übernehme ich ganze Ausstattungen und werden solche aufs pünktlichste ausgeführt. Für gute Arbeit garantire ich und bitte um geneigten Zuspruch.

Joh. Sahm, Tapezier.

Z.h.620. Karlsruhe.

Mineralwasser,

als: Gicht-, Hämorrhoidalwasser und Emser, Fachinger, Selterser, Gailnauer, Rippoldsauer, Gernsbacher, Rothenfelser, Langenbrücker Schwefel-, Pillnaer Bitter, Friedrichshaller, Homburger, Schwalbacher, Mergentheimer Wasser, ist in frischer Füllung eingetroffen bei

Ph. Daniel Meyer, großh. Hoflieferant.

Z.h.629.

Einweihung

der evangelischen Kirche in Baden-Baden.

Mit Gottes Hilfe ist der innere Ausbau unserer Kirche so weit vollendet, daß nunmehr die feierliche Einweihung derselben am **Sonntag Exaudi, den 8. Mai d. J.,** stattfinden wird.

Indem wir dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, laden wir alle Diejenigen, die nah und fern für diesen Bau sich interessirt, und denselben durch ihre Gaben gefördert haben, freundlichst zu dieser Feier ein.

Die Gemeinde versammelt sich **Vormittags halb elf Uhr** in der Hospitalkirche, von wo sie nach einem Schluß-Gottesdienste in festlichem Zuge sich in die neue Kirche begeben wird.

Baden, den 27. April 1864.

Der evangelische Kirchengemeinderath.
Ad. M. Hansen,
Stadtpfarrer.

Z.h.334.

Die Maschinenfabrik von G. Sebold in Durlach

empfiehlt: Größere **Dampfmaschinen** für jeden Geschäftsbetrieb, **kleinere stehende,** von 1 bis 4 Pferdekräften, wenig Raum einnehmend, für Buchdrucker, Bierbrauer, Schreiner ꝛc., **Drehbänke, Support fixe** und sonstige Drehbanktheile; **Hobel-, Bohr-, Stoß-** und **Feilmaschinen** in allen Größen, zum Bearbeiten der Metalle; **Holzhobel-** und **Kehlmaschinen, Bohr-, Stemm-, Schlitz-, Zapfenschneid-** und **Füllungen-Abplattmaschinen, Fraismaschinen, Circular-, Band-, Schweif-, Nuthen-** und **Falzensägen** für Zimmerleute, Bau- und Möbelschreinereien; **Sägmühlen, Säggänge,** um aus dickeren Schwarten noch Bretter zu schneiden; **Brauerei-Einrichtungen; Zinnplatten-Hobelmaschinen** für Orgelbauer; **Transmissionen, Hilfsmaschinen** jeder Art zur Zündhölzer- und Zündhölzerschachtel-Fabrikation, **Zündhölzer-Einlegmaschinen,** in solidester Ausführung zu möglichst billigen Preisen.

Z.h.597. **Sonntag den 1. Mai 1864.**

Eröffnung des Hub-Bades.

Tafel um 1 Uhr, Abends Ball im neu dekorirten Saale.

2 Omnibusse beständig zwischen Bühl und der Hub.

Hausling, Eigenthümer.

Nach New-York & Brasilien

unter neutraler Flagge.

Der Unterzeichnete expedirt jede Woche über **Antwerpen, Bremen, Havre & London**

per Segelschiff und Dampfschiff

Passagiere zu festen, aber billigen Preisen.

Mich. Wirsching in Mannheim
und dessen bekannte Bezirksagenten.

Z.f.900.

Z.h.556.

Mannheimer Maimarkt.

Der Pferde- und Rindviehmarkt wird
Montag den 2. und Dienstag den 3. Mai
abgehalten und beginnt
Montag den 2. Mai, Mittags 12 Uhr.

Mannheim, den 22. April 1864.

Großherzoglich badisches Bürgermeisteramt.
C. Nestler.
C-huno.

Z.h.237. Hamburg.

Allerneueste

grosse Geld-verloosung

Von 2 Millionen 650,000 Mark,

in welcher **nur Gewinne** gezogen werden, **genehmigt** und **garantirt** von der

Staats-Regierung.

Unter **17,900** Gewinnen befinden sich Haupttreffer von Mark **250,000, 150,000, 100,000, 50,000, 2** mal **25,000, 2** mal **20,000, 2** mal **15,000, 2** mal **12,500, 2** mal **10,000, 1** mal **7500, 5** mal **5000, 7** mal **3750, 85** mal **2500, 5** mal **1250, 105** mal **1000** Mark, **5** mal **750, 130** mal **500, 245** mal **250, 11000** mal **117** etc. etc.

		Pr. Crt.
1 ganzes Original-Staatsloos kostet		4 Thlr.
1 halbes „ „ „	2	„
2 Viertel „ Staatsloose kosten	2	„
4 Achtel „ „ „	2	„

Beginn der Ziehung den 9. kommenden Monats.

Meine durch **fortwährende Gewinn-Auszahlungen der grössten Treffer** hinlänglich bekannte und beliebte Geschäfts-Devise bleibt unverändert und stets bewährt.

Auswärtige Aufträge mit Rimessen in allen Sorten **Papiergeld** oder **Freimarken,** oder gegen **Postvorschuss,** führe ich selbst nach den **entferntesten** Gegenden **prompt** und **verschwiegen** aus, und sende **amtliche Ziehungslisten** und **Gewinngelder** sofort nach der Entscheidung zu.

Laz. Sams. Cohn,
Banquier in Hamburg.

Z.h.574. Frankfurt a. M. Die große **Geldverloosung** 1r Klasse der 146ten **Frankfurter Stadtlotterie** findet statt am **25.** und **26. Mai.** **Loose** hiezu kosten 1/1 **6 fl.,** 1/2 **3 fl.,** 1/4 **1 fl. 30 kr.** und 1/8 **45 kr.** bei ***Joh. Ph. Daum,*** große Friedbergerstraße 14 in ***Frankfurt a. M.***

Höchster Gewinn **200,000** fl. 1 Prämie **100,000** fl., 1 Preis von **100,000** fl., 1 von **50,000** fl., 1 von **30,000** fl., 1 von **20,000** fl., 1 von **15,000** fl., 1 von **10,000** fl., 2 von **5000** fl., 4 von **4000** fl., 8 von **2000** fl., 110 von **1000** fl.

Z.h.593. Elberfeld.

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Wir beabsichtigen, die Anfertigung und Lieferung von

2 Personenzug- und
18 Lastzug-Lokomotiven,
nebst zugehörigen Tendern,

im Wege der Submission zu verdingen. Die maßgebenden Bedingungen sind in unserem Centralbureau hier einzusehen, auch werden auf Verlangen Abdrücke derselben unter Nachnahme der Kosten mitgetheilt.

Anerbietungen, welche versiegelt und unter der Aufschrift:

„Offerte zur Lieferung von Lokomotiven"

portofrei bei uns einzureichen sind, werden bis zum

Freitag den 20. Mai c.,
Vormittags 11 Uhr,

entgegengenommen, zu welcher Zeit die Eröffnung der eingegangenen Offerten in unserem Centralbureau hier bewirkt wird. Den Submittenten steht es frei, diesem Eröffnungstermine beizuwohnen.

Elberfeld, den 22. April 1864.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

V.834. Nr. 5926. Pforzheim. (Bekanntmachung.) Der ledige Kaufmann Theodor Kutscher von hier betreibt seit dem 1. März d. J. auf dem hiesigen Platze ein Bijouteriefabrikationsgeschäft unter der Firma

„Theodor Kutscher",

was in das Firmenregister Nr. 216 dahier eingetragen worden ist, und hiedurch bekannt gemacht wird.

Pforzheim, den 16. März 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dorner.

Z.g.634. Nr. 3146. Eppingen. (Vorladung.)

In Sachen des Lemle Löb Heinsheimer von Eppingen, Kl., gegen die an unbekannten Orten abwesenden Erben des Philipp Gaßmann von da, Namens Philipp Gaßmann, Georg Gaßmann, Katharina Gaßmann, Ehefrau des Heinrich Schumacher, Johann Friedrich Gaßmann und Jakob Gaßmann, Bekl., Pfandstrich betr.,

hat Lemle Löb Heinsheimer von Eppingen dahier klagend vorgetragen, er habe von Friedrich Ramminger von hier und Jakob Doll von hier, welche Beide von den in rubro genannten Beklagten hiezu bevollmächtigt gewesen, am 1. August 1859 in öffentlicher Steigerung einen Acker, 1 Vrtl. 26 Ruthen im Rößlesberg, neben Ludwig Hartmann's Erben und Christine Wagner, um den Preis von 100 fl. erkauft. Der Kauf sei im Kauf- und Tauschbuch hiesiger Gemeinde Band VIII. Nr. 451, Seite 795, und das für den Kaufpreis bestehende gesetzliche Vorzugsrecht im Band VIII. Nr. 43, Seite 30 des Pfandbuchs eingetragen worden.

Die Kaufschillingsforderung sei in der Folge an den Mitbeklagten Philipp Gaßmann übergegangen und dieser habe den Friedrich Ramminger zur Empfangnahme der Zahlung ermächtigt, worauf Kläger an Ramminger den Kaufschilling mit 100 fl. bezahlt habe.

Die sämmtlichen Beklagten, welche schon z. Zt. des Kaufs in Amerika sich aufgehalten, befänden sich nun daselbst an unbekannten Orten abwesend, und hätten trotz der geschehenen Zahlung den Strich des vorgemerkten Vorzugsrechts nicht bewilligt. Darauf gestützt bittet der Kläger, die oben genannten abwesenden Beklagten öffentlich vorzuladen und zur Ausstreichung des Vorzugsrechts, unter Verfällung in die Kosten, zu verurtheilen.

Hierauf ergeht nun

Beschluß.

An die Beklagten
Philipp Gaßmann,
Georg Gaßmann,
Katharina Gaßmann,
deren Ehemann Heinrich Schumacher,
Johann Friedrich Gaßmann und
Jakob Gaßmann.

Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf die Klage anberaumt auf

Freitag den 24. Juni d. J.,
Vorm. 9 Uhr,

und werden hiezu die genannten Beklagten mit dem Androhen des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben der thatsächliche Inhalt der Klage für zugestanden, jede Schutzrede für versäumt erklärt würde.

Zugleich haben die Beklagten einen am hiesigen Gerichtssitz wohnenden gemeinschaftlichen Gewalthaber für die Zustellung der gerichtlichen Beschlüsse, welche nach den Gesetzen der Parthie selbst oder an ihrem wirklichen Wohnort geschehen sollen, in öffentlicher Urkunde aufzustellen, widrigens alle weitern Verfügungen nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Eppingen, den 26. April 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Jacobi.
vdt. Raußmüller.

Z.g.633. Nr. 5673. Rastatt. (Urtheil.)

J. S.

der Katharina, geb. Gromer, Ehefrau des Eduard Stezenbach zu Au a. Rh.,

gegen

ihren Ehemann,

Vermögensabsonderung betr.,

wird zu Recht erkannt:

„Die zwischen der Klägerin und ihrem Ehemann bestehende Gemeinschaft sei für aufgelöst und die Klägerin für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen in gesonderte Verwaltung zu nehmen. Auch habe Beklagter die Kosten des Rechtsstreits zu tragen."

V. R. W.

Rastatt, den 20. April 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kärcher.
Zur Begl.: Hertel.

Z.g.638. Nr. 4021. Ladenburg. (Aufforderung.) Der frühere Hauptlehrer Adam Bausch von hier wird veranlaßt, seinen Aufenthaltsort innerhalb 6 Tagen anzugeben, da ihm ein Erlaß großh. Hofgerichts zu eröffnen ist. Zugleich bitten wir sämmtliche Polizeibehörden, uns zu benachrichtigen, falls ihnen bekannt ist, wo Bausch sich aufhält. Ladenburg, den 28. April 1864. Großh. bad. Amtsgericht. Bender.

Z.g.637. Nr. 6458. Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Grenadier Ferdinand Schwankert von hier, dessen Signalement hier unten folgt, hat sich unerlaubt entfernt. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

zu sistiren, widrigenfalls er in eine Strafe von 1200 fl. verfällt und des badischen Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt werden würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Alter, 25½ Jahre; Größe, 5′ 7″ 4‴; Statur, schlank; Gesichtsform, rund; Gesichtsfarbe, gesund; Haare, braun; Stirne, nieder; Augenbrauen, braun; Augen, blau; Nase, mittel; Mund, groß; Kinn, rund; Zähne, gut.

Karlsruhe, den 26. April 1864.

Großh. bad. Stadtamt.
v. Neubronn.

Z.g.625. Nr. 8938. Heidelberg. (Ausschlußerkenntniß.)

Die Gant gegen Kaufmann Julius Walo von hier betr.

Werden alle Diejenigen, welche in der Tagfahrt vom Heutigen die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.

Heidelberg, den 25. April 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kah.
Eisenhut, Akt.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

Mit einer Beilage.